



Zeichenerklärung

	Grenze der Planänderung
WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
0,6	Geschossflächenzahl
	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Pflanzgebot für Bäume
	Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung von Sträuchern mit bodenständigen Gehölzen
	Stellplätze
	Schallschutzwand

Festsetzungen über die Gestaltung

	Hauptfirstrichtung
$38^\circ \pm 3^\circ$	max. zulässige Dachneigung mit Abweichung von $\pm 3^\circ$
SH bis 0,5	max. zulässige Sockelhöhe
DH bis 0,5	max. zulässige Drenpelhöhe
FH bis 9,5	max. zulässige Firsthöhe

Textliche Festsetzungen

Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
Die Schallschutzwand ist zu dem angrenzenden Wohngrundstück mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Gemeinde Südlohn 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Oeding Nr.16 "Burloer Straße Ost" gem. § 13 BauGB

Satzungsbeschluss: 14.12.1993
Bekanntmachung: 03.01.1994

Entwurf : Kreis Borken - Planungsamt -
Datum : 05.10.1993 M. - 1:1000

Siehe die 4. vereinf. Änderung